

Telefon: 233 - 26125  
- 22267  
- 21074  
Telefax: 233 - 24215

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Stadtplanung  
PLAN HA II/33 P  
PLAN HA II/53  
PLAN HA II/33 V

### **a) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109**

**Appenzeller Straße (beiderseits),  
Forst-Kasten-Allee (südlich),  
Graubündener Straße (westlich),  
Bellinzonastraße (beiderseits),  
Neurieder Straße (nördlich),  
Stadtgrenze (östlich)  
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 168a, 374, 535)**

### **b) Bürgerversammlungsempfehlungen:**

**- Einhaltung sämtlicher im Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht enthaltener gesetzlicher Vorgaben auf dem Areal der geplanten Nachverdichtung an der Appenzellerstraße, insbesondere der Abstandsflächen**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01467 der Bürgerversammlung des Stadbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017**

**- Erhalt des Linden- und Ahornwäldchens an der Südseite der Forst-Kasten-Allee  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01471 der Bürgerversammlung des Stadbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017**

**- Billigungsbeschluss -**

**Hinweis /  
Ergänzung  
vom 22.01.2020**

Stadbezirk 19 – Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16309**

#### **Hinweis / Ergänzung zum**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.02.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:**

Im Hinblick auf die in der Beschlussvorlage behandelten Bürgerversammlungsempfehlungen sind in Betreff, Vortrag und Antrag der Referentin als Beschlusszeitraum die Jahre 08-14 statt 14-20 vorangestellt. Es handelt sich hierbei um ein redaktionelles Versehen.

Die Bezeichnung der Empfehlungen lautet richtig:  
Empfehlung Nr. **14-20** / E 01467, sowie Empfehlung Nr. **14-20** / E 01471.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin (nur redaktionell) wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109 wird im Regelverfahren geführt.
2. Die Ausführungen zu vorangegangenen Stadtratsaufträgen und zum Planungsstand unter Buchstabe A) des Vortrages werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Den Äußerungen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B) des Vortrages entsprochen werden.
4. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs 1 und § 4 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe C) des Vortrages entsprochen werden.
5. Die Stellungnahmen des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln können nur nach Maßgabe des Vortrages unter Buchstabe E) des Vortrages berücksichtigt werden.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2109 für den Bereich Appenzeller Straße (beiderseits), Forst-Kasten-Allee (südlich), Graubündener Straße (westlich), Bellinzonastraße (beiderseits), Neurieder Straße (nördlich), Stadtgrenze (östlich), Plan vom 11.12.2019 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2109 und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sobald der Städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen wurde, und seitens der Eigentümerin alle vertraglich vereinbarten Sicherheiten gestellt, Grundbucheintragungen angepasst bzw. Bestätigungen vorgelegt werden.  
  
Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind auch die im Vortrag der Referentin aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB.
8. Das Baureferat wird gebeten, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Bebauungsplan und städtebaulichem Vertrag herbeizuführen.
9. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin Buchstabe D), wonach
  - eine ausreichende Besonnung und Belichtung nachgewiesen ist und
  - eine Verschiebung der Bebauung zum Erhalt des Baumbestandes aus

städteplanerischer Sicht nicht sinnvoll und bauordnungsrechtlich nicht möglich ist, wird Kenntnis genommen.

10. Die Empfehlung Nr. **14-20** / E 01467 der Bürgerversammlung des 19. StadtbezirksThalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. **14-20** / E 01471 der Bürgerversammlung des 19. StadtbezirksThalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.